

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 18.

Kiel, den 19. September

1924.

Inhalt: 157. Berufung der I. ordentlichen Landessynode. — 158. Der Heimat treu! — 159. Zulässigkeit von mehr als drei Laufpaten. — 160. Überlassung preussischer Orden und Ehrenzeichen. — 161. Druck der Kirchenverfassung. — 162. Berichtigung des Verzeichnisses der Mitglieder der I. ordentlichen Landessynode. — 163. Beihilfen für kirchliche Jugendpflege. — 164. Kirchensammlung zum Besten des evangelischen kirchlichen Auswanderungswerkes. — Personalien. — Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 157. Berufung der I. ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Kiel, den 13. September 1924.

Auf Grund der §§ 117 und 171 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 30. September 1922 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1924, S. 89) berufen wir die Mitglieder der I. ordentlichen Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins auf

Montag, den 13. Oktober 1924

nach Rendsburg ein.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, am Sonntag, den 12. Oktober d. J. in allen Gottesdiensten der Verhandlungen der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Der Landeskirchenausschuß.

D. Dr. Müller.

Nr. L.K.A. 279.

Nr. 158. Der Heimat treu!

Kiel, den 6. September 1924.

Der Evangelische Volksbund für Württemberg in Stuttgart hat soeben eine Schrift: „Der Heimat treu! ein Abschiedsgruß für Auswanderer“ herausgegeben, die in geschmackvollem Pappband für 1,80 *M.*, bei Mehrabnahme (von 5 Stück an) für 1,50 *M.* beim Verlage, Stuttgart, Tübinger Straße Nr. 16, sowie im Buchhandel erhältlich ist. Das eigenartige Buch ist ein vielseitiger, guter Berater für alle die, welche sich nun einmal von der Auswanderung nicht zurückhalten lassen. Es enthält neben praktischen Winken für die Ausstattung, besonders auch in ärztlicher Beziehung, neben wichtigen Angaben über Beratungsstellen, einschlägige Literatur, wichtige Adressen im Ausland, sinnige Betrachtungen über Heimat und Auswanderung, unterhaltende Aufsätze und eine Reihe von christlichen Wanderliedern. Ein reicher Bildschmuck, teils Ansichten von Übersee, teils echt deutsche Zeichnungen von Rudolf Schäfer, vervollständigen und beleben den reichen Inhalt. Wir können den Herren Geistlichen nur empfehlen, dafür zu sorgen, daß Gemeindeglieder, die zur Auswanderung entschlossen sind, nicht ohne dieses Büchlein als treuen Berater die Ausreise antreten. Auch der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat es warm empfohlen.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. A. 1939.

D. Dr. Müller.

Nr. 159. Zulässigkeit von mehr als drei Taufpaten.

Kiel, den 8. September 1924.

Es ist bei uns angefragt worden, ob die Bestimmung der gemeinschaftlichen Polizeiverordnung vom 27. Dezember 1636 (Chalybaeus, Seite 608) noch zu Recht bestehe, wonach es in den Städten wie auf dem Lande verboten war, mehr als drei Taufpaten zu bitten. Nachdem die an die Übertretung geknüpfte Geldstrafe von 10 Reichstalern durch die neuere Gesetzgebung hinfällig geworden war (siehe Anmerkung bei Chalybaeus am angezogenen Ort), hat der Landeskirchenausschuß nunmehr auch die Feststellung getroffen, daß das Verbot selbst durch entgegenstehendes Gewohnheitsrecht seine Geltung verloren hat. Die Eintragung von mehr als drei Taufpaten in das Taufregister kann daher nicht mehr unter Berufung auf das ehemalige Verbot verweigert werden.

Wir bringen dies hiermit den Herren Geistlichen zur Kenntnis und Nachachtung.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

In Vertretung:

Nr. A. 1527 II.

D. Petersen.

Nr. 160. Überlassung preußischer Orden und Ehrenzeichen.

Kiel, den 12. September 1924.

Das Preussische Staatsministerium hat den Verkauf von Orden und Ehrenzeichen an die Beliehenen bezw. an die Angehörigen derselben wieder aufgenommen. Die Preise, die für die einzelnen Auszeichnungen zu entrichten sind, stellen sich folgendermaßen:

Roter Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife 67,50 *M*; 4. Klasse 10,80 *M*; 4. Klasse mit der Zahl „50“ 13,20 *M*.

Kronenorden 2. Klasse 118,80 *M*; 3. Klasse 79,20 *M*; 3. Klasse mit der Zahl „50“ 93,60 *M*; 4. Klasse 25,20 *M*; 4. Klasse mit der Zahl „50“ 27 *M*.

Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern 14,40 *M*.

Ehrenritterkreuz des Johanniterordens 97,20 *M*.

Berdienstkreuz in Gold bezw. in Silber 16,80 *M* bezw. 9,60 *M*.

Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens 18 *M*.

Allgemeines Ehrenzeichen in Silber bezw. in Bronze 4,20 *M* bezw. 1,90 *M*.

Rote Kreuzmedaille 2. Klasse 6,60 *M*.

Die Kostenpreise für Auszeichnungen, die vorstehend nicht aufgeführt sind, sind beim Preussischen Staatsministerium (G.D.R. Abw.) in Berlin W 8, Wilhelmstraße 63/64, zu erfragen.

Geldbeträge für gekaufte Orden und Ehrenzeichen sind der Bürokasse des Staatsministeriums in Berlin W 8 (Postcheckkonto: Berlin 29114) zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. A. 1977.

D. Dr. Müller.

Nr. 161. Druck der Kirchenverfassung.

Kiel, den 16. September 1924.

Im Kommissionsverlag der Firma H. H. Mölke, G.m.b.H. in Bordesholm, wird in wenigen Tagen ein Neudruck der Kirchenverfassung nebst dem Staatsgesetz, betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 und der Zuständigkeitsverordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 4. August 1924, in halbsteißem, grauem Umschlag zum Preise von 75 Goldpfennigen für das Stück erscheinen.

Alle Bestellungen sind unmittelbar an die Firma Mölke zu richten. Da zunächst nur eine Auflage von 2000 Stück gedruckt wird, empfiehlt sich eine möglichst schnelle Eindeckung. Die bereits bei uns gemachten Bestellungen haben wir der Firma Mölke zur Erledigung übersandt.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. A. 2184.

D. Dr. Müller.

Nr. 162. Berichtigung des Verzeichnisses der Mitglieder der I. ordentlichen Landesynode.

Kiel, den 13. September 1924.

Zu unserem Bedauern sind in der in Stück 17 des Kirchl. Ges.= u. V.=Bl. von 1924 veröffentlichten Liste der Mitglieder der I. ordentlichen Landesynode bei Angabe von Namen und Wohnort eine Anzahl von Schreibfehlern untergelaufen, die wir nachstehend berichtigen.

Für die Pfarrei	falsch	richtig
1. Flensburg	Pastor Kähler-Flensburg Stellvertr. Pastor Petersen-Flensburg	Hauptpastor Kähler-Flensburg Stellvertr. Pastor Petersen-Wanderup
2. Nordangeln	Stellvertr. Landmann Åsmussen-Möllmark- hack	Stellvertr. Landmann Åsmussen-Möllmark- hack
4. Hufum- Bredstedt	a) Abgeordn. Kreisdeputierter B. Hansen- Osterhusum b) Stellvertr. Lederhändler Ohlsen-Hufum	Abgeordnet. Kreisdeputierter B. Garsen- Osterhusum Stellvertr. Lederhändler Ohlsen-Hufum
7. Südingeln	Abgeordnet. Propst Simonson-Kappeln	Abgeordn. Propst Simonson-Kappeln
10. Pinneberg	Stellvertreterin Frau Martha v. Glau- Pinneberg	Stellvertreterin Frau Martha v. Glau- Pinneberg
22. Kreis Her- zogtum Lauen- burg	Stellvertr. Hufner Reinstorff-Buchhorst	Stellvertr. Hufner Reinstorff-Buchhorst

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. A. 2151.

D. Dr. Müller.

Nr. 163. Beihilfen für die kirchliche Jugendpflege.

Kiel, den 18. September 1924.

In gegebener Veranlassung machen wir auf die pünktliche Einhaltung der in unserer Bekanntmachung vom 12. März 1923 — Kirchl. Ges.= u. V.=Bl. S. 53 — festgesetzten Termine für die Einreichung von Gesuchen um Gewährung von Beihilfen für die kirchliche Jugendpflege aufmerksam, da sonst ihre Berücksichtigung in Frage gestellt ist.

Sollten jetzt noch Anträge vorliegen, so ersuchen wir, sie nachträglich einzureichen.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Nr. A. 2196.

D. Dr. Müller.

Nr. 164. Kirchensammlung zum Besten des evangelischen kirchlichen Auswanderungswerkes.

Kiel, den 19. September 1924.

Unter Zustimmung des Gesamtsynodalausschusses und mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 18. Sonntag nach Trinitatis — am 19. Oktober d. Js. — in allen Kirchen unseres Aufsichtsbezirks eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zugunsten der evangelischen Auswanderermission abzuhalten ist. Die Zahl der Auswanderer ist noch gestiegen. Die Fürsorgearbeit an den Auswandernden verdient nach wie vor die weitgehendste Unterstützung der evangelischen Kirche. Immer wieder ergeben die Mitteilungen der Fürsorge-Vereine, wie dankbar die Ausreisenden, die fast immer vor einer ungewissen Zukunft stehen, es empfinden, daß gerade die Heimatkirche sich ihrer in den letzten Tagen und Stunden vor dem Verlassen des Vaterlandes treu fürsorgend annimmt. Es muß für sie auch nach Möglichkeit in der neuen Heimat, die sie aufsuchen, gesorgt werden, damit nicht deutsches Leben in der Fremde zugrunde geht.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen daher, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Gleichzeitig verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 8. November 1923 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 216 — und auf unsere Kundverfügung vom 29. Januar 1924 — III 211 — und ersuchen dementsprechend die Herren Kirchenprophete (Superintendent), die Sammlungserträge innerhalb der vorgeschriebenen Frist unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto der Kirchenbundeskasse Berlin Nr. 43897 zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium

In Vertretung:

D. Mordhorst.

Nr. C. 2910.

Personalien.

Präsentierte: 1. für die Pfarrstelle in Burg a. F.:

1. Provinzialvikar Pastor Both-Großenaspe,
2. Hilfsgeistlicher Pastor Tiede-Burg a. F.,
3. Pfarramtskandidat August Paulsen-Sörup
und als Ersatzmann:
Pfarramtskandidat Egon Pacholke-Breklum.

2. " " " " Schlammersdorf: 1. Stadtvikar Chr. Thomsen aus Kappeln,
zurzeit Ellwangen,
2. Pfarramtskandidat Klaus Schlüter-Ruden,
3. " " Egon Pacholke-Breklum

und als Erfahrmänner:

1. Pfarramtskandidat Heinr. Nissen-Thumby,
2. " Walter Behrens=
Badenstedt,
3. Hilfsgeistlicher Pastor Fritz Leiser=
Bahrenfeld.

Ernannt: am 11. September 1924: der Klosterprediger, Studiendirektor Professor D. Weinreich,
bisher in Breez, zum Pastor in Sterup;
" 16. " 1924: der Pastor Lange, bisher in Rating, zum Pastor in Wallsbüll;
" 17. " 1924: der Pastor Wilhelm Schetelig, bisher in Sterlen, zum
Pastor in Niendorf;
" 17. " 1924: der Pastor Jürgen Stäcker, bisher in Westerhever, zum
Pastor in Großenaspe.

Erledigte Pfarrstelle.

Sandesneben, II. Pfarrstelle, Kreis Herzogtum Lauenburg. Dienstinkommen nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Berufung durch das Landespatronat. An das Landespatronat zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 23. September 1924 an den Landesuperintendenten des Kreises Herzogtum Lauenburg, Herrn Konfistorialrat D. Lange in Hageburg, einzureichen.